

Freigeistige Tagung in Olten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Insertionspreis:

Die einspaltige Petizzeile oder
deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VIII/2578

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Wer seine Ansicht mit andern Waffen, als denen des Geistes verteidigt, von dem muss ich voraussetzen, dass ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind.

Freigeistige Tagung in Olten.

I. **Delegiertenversammlung
der freigeistigen Vereinigungen der Schweiz**
Sonntag, den 3. Juni, nachmittags 1 Uhr, im „Aarhof“.

Verhandlungen:

1. Der Papst und der Friede,
2. Der Bundesrat und die Gewissensfreiheit der Internierten,
3. Die Unterbringung freigeistig erzogener Söhne und Töchter in entsprechenden Instituten und Familien,
4. Die Begehung ernster Familienangelegenheiten in freigeistigem Sinne.

II. Öffentliche Versammlung

Sonntag, den 3. Juni, abends 4 Uhr, im „Aarhof“.

- Vorträge:** 1. Die Forderungen des modernen Katholizismus.
Dr. O. Karmin, Genf.
2. Die Ultramontanen und die Schule.
Fr. Bader, Lehrer, Albisrieden, bei Zürich.

III. Zusammenkunft

des Vorstandes des Schweizerischen Freidenkerbundes
und anderer Mitglieder mit den Gesinnungsfreunden aus
Olten und Umgebung:

Sonntag, 3. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Halbmond“.
Freie Vereinigung; event. Besprechung organisatorischer Fragen.

Fahrgelegenheiten:

Abfahrt von:	Ankunft in:	
Zürich 702	(810)	Olten 957 (11 35)
Luzern 705	(10 23)	808 (12 05)
St. Gallen 800	(6 05)	810 (11 35)
Basel 722	(10 10)	807 (11 20)
Bern 700	(9 30)	817 (11 35)
Biel 10 45	(5 58)	11 57 (7 56)
Thun 800	(5 40)	11 35 (8 17)
Lausanne 822		12 00
Genf 655		12 00
Bellinzona 500		12 05

Mittagessen zu Fr. 2.50 zwischen 12 und 1 Uhr im „Aarhof“.

Die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung sind gebeten, an der gemeinschaftl. Mahlzeit vollzählig teilzunehmen.

Freunde! Letztes Jahr trafen sich die Freidenker der deutschen und der welschen Schweiz in Bern. Es war eine anregende, fruchtbare Tagung. Schon damals wurde ins Auge gefasst, dass man im folgenden Jahre wieder zu gemeinsamen

Beratungen zusammentreten wolle. — Die unablässigen Anstrengungen des Ultramontanismus, in unserm Lande wieder mehr Boden zu gewinnen, Vorkommnisse wie der Schulstreit im Kt. Solothurn, der Religions- und Pressprozess in Schaffhausen, das allgemeine Gerede, Geschreibe und Geläute für Niklaus von Flüe, auch der Einzug der Jesuiten in Deutschland mahnen zum Aufsehen. Die Hetze, die auf katholischer Seite namentlich unter der Jungmannschaft gegen alles Nicht-ultramontane betrieben wird — man sehe sich das Organ der katholischen Jungschweiz, die „Schildwache“, an — fordert die freigeistigen Elemente zur Gegenwehr auf. Nicht dass wir einen Sieg der alten Weltanschauung und der zum Dogmatismus verknöcherten Religion fürchten. Aber wir können nicht müßig zusehen, wie dieses abgestandene, allem unbefangenen, ernsten Denken widerstrebende System vom Staate gehätschelt und gepflegt wird, wie man ihm gelegentlich schmeichelt und entgegenkommt. Wir erachten es als unsere Pflicht, dafür zu wirken, dass das öffentliche Leben und vor allem auch die Schule befreit werden von dem starken konfessionellen Einschlag, den sie noch haben. Das ist eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen und nicht von dem Einzelnen gelöst wird. Zusammenstehen müssen wir alle und gemeinsam für unsere Ideen kämpfen. Und es gibt genug zu tun. Der Geist der Freiheit, der in Russland erwacht ist, lebt auch an andern Orten, auch in unserm Lande; aber es bedarf der Menschen, die ihm in Worten und Taten sichtbare Gestalt geben; es genügt nicht, persönlich im engsten Kreise frei zu denken; echte Freiheit ist es, für seine höchste Idee einzutreten, den Mut zu haben, sich offen zu ihr zu bekennen und mitzutun an Bestrebungen, die der Gestaltwerdung dieser höchsten Idee dienen. Wir haben in unserm Lande keinen Zaren abzusetzen, keinen monarchischen Absolutismus zu beseitigen. Aber haben nicht auch wir Willkürherrschaft und Versklavung in unsern gesellschaftlichen Zuständen? Liegt nicht über dem geistigen Leben unseres Volkes der schwere Druck des konfessionellen Absolutismus? Nimmt nicht gerade bei uns der Militarismus immer undemokratischere Formen an? Wird nicht in unserm Militär der Kastengeist, der Geist der Ausschliesslichkeit, systematisch gezüchtet? — Das Feld der Arbeit für freigeistige Menschen ist weit; und es ist wohl vorbereitet, denn wo man hinkommt, stösst man auf Unzufriedenheit in sozialer Hinsicht, auf Menschen, die sich durch die kirchliche Religion betrogen fühlen, auf Abscheu gegen den Krieg, auf Sehnsucht nach einem bessern, edlern, freieren Dasein. Es gilt für uns, diese vorerst noch untätigen Kräfte zu sammeln, in den Widerstreit des alten und neuen Denkens und Empfindens Klarheit zu bringen und durch Bildung einer festen Organisation dem zagenden Einzelnen einen starken Rückhalt zu schaffen.

Auf dem angedeuteten Wege einen Schritt weiterzukommen, ist der Zweck unserer *Delegiertenversammlung*. Zu ihr haben ausser den Abgeordneten der einzelnen Gruppen

sämtliche Mitglieder der beteiligten freigeistigen Verbände und auch noch nicht organisierte Gesinnungsgenossen Zutritt. Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung und verweisen dabei auf die vorn angeführte Liste der Verhandlungen.

Während wir uns letztes Jahr in Bern mit der Delegiertenversammlung begnügten, fanden wir es für gut, diesmal auch eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Nicht weil die „Schildwache“ in völlig unbegründeter Weise den Schweizer Freidenkerbund eine „dunkle Bewegung“ nennt, sondern weil wir weitem Kreisen, *Freunden und Gegnern unserer Bestrebungen*, Gelegenheit geben wollen, uns zu hören und mit uns zu sprechen, für oder gegen uns.

Die Vortragsthemen sind aktueller Natur und dürften aus diesem Grunde einem starken Interesse begegnen.

Endlich möchten wir vom Vorstand des Schweizerischen Freidenkerbundes aus die Gesinnungsgenossen von Olten und Umgebung bitten, an der *Versammlung am Vormittag* recht zahlreich zu erscheinen, um als jetzt noch vereinzelt und nicht organisierte Kräfte mit der Organisation Fühlung zu gewinnen.

Freunde, heute bieten wir euch im Geiste die Hand, aber hoffend, dies am 3. Juni in Olten in Wirklichkeit tun zu können!

Staat und Kirche.

(Fortsetzung.)

(s. auch Nr. 3–6 ds. Bl.)

§ 6. Der staatliche Schutz der Religionsgesellschaften. Die Kirchenhoheit äussert sich, wie wir gesehen haben, den grossen christlichen Bekenntnissen gegenüber vor allem als staatlicher Schutz der Religionsgesellschaften. Dieses Jus advocatae, das staatliche „Schutzrecht“, hat seine Wurzeln in der mittelalterlichen Kirchengewalt, wie sie durch Könige und Kaiser ausgeübt wurde. Was heute davon übrig geblieben ist, sind nur noch Reste jenes mittelalterlichen Kirchenstaats und Staatskirchentums. So versteht man in den Staatsverfassungen der Gegenwart unter der Advokatie die Gesamtheit der staatlichen Massnahmen, in welchen der Staat durch *Förderung* und *Schutz* des Kirchenwesens die Anerkennung von dessen Bedeutung für das Volksleben und Staatswohl auszudrücken bestrebt ist. Die einzelnen Äusserungen des staatlichen Schutzes sind auf sehr verschiedenen Gebieten der Beziehungen zwischen

Staat und Kirche gelegen; sie beziehen sich auf den besonderen *strafrechtlichen Schutz* der Kirchen, auf die Gewährung äusserlicher *Staatshilfe* an die Kirchengesellschaften, auf die Berücksichtigung des Kirchenwesens im *öffentlichen Leben*, auf die *Ausbildung der Geistlichen* und endlich auf das Verhältnis der *Kirchenverfassung* zur staatlichen Rechtsordnung.

1. Der *strafrechtliche Schutz* der Kirchen und Religionsgesellschaften soll den Religionsfrieden, die Ehre der Kirchen, die Ordnung und Sicherheit der Kultusübung und das kirchliche Vermögen gegen Beeinträchtigung schützen. So werden unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten für strafbar erklärt: Gotteslästerung, Beschimpfung, Unfugverübung, Hinderung der persönlichen Gottesdienstausübung, Verhinderung oder Störung des Kultus, Störung des Gräberfriedens, Kirchendiebstahl, Sachbeschädigung an religiösen Gegenständen, Brandstiftung an Kultusgebäuden etc.

2. Die Gewährung äusserlicher *Staatshilfe* tritt auf erstens als *Zuwendung vermögensrechtlicher Vorteile*, zweitens als Verleihung der *brachium saeculare*, des *weltlichen Arms*. — a) In ersterer Beziehung haben alle Staatsverfassungen, die staatskirchen-rechtliche Bestimmungen enthalten, den *besonderen Schutz des Kirchenvermögens* garantiert, insbesondere den verfassungsmässigen Ausschluss von Säkularisationen, d. h. widerrechtlichen Einziehungen von Kirchengut durch den Staat. Der staatliche Schutz des Kirchenvermögens kommt, abgesehen von den *kirchlichen Steuerprivilegien*, weiterhin unmittelbar zum Ausdruck in der *Dotation* der Kirche aus Staatsmitteln, wobei die einzelnen Leistungen entweder *fortdauernde* sind und in den Staatshaushaltsetats regelmässig wiederkehren wie die Zuschüsse für Bischöfe und Domkapital, Pfarrgeistliche usw. oder als einmalige *ausserordentliche Staatszuschüsse* (für Kirchenbauten usw.) bewilligt werden. Die Ansicht, als ob es sich bei all' diesen Zahlungen lediglich um Geschenke des Staates an die Kirchen, also um ungerechtfertigte, willkürliche Leistungen handle, bedarf insofern der Korrektur, als sich diese Verbindlichkeiten in den meisten Staaten als Gegenleistungen, als Äquivalent darstellen dafür, dass sich der Staat in früherer Zeit, besonders durch umfangreiche Säkularisationen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, Kirchengut angeeignet hat. Vielumstritten ist gegenwärtig nun die Frage, ob der Staat

Dr. Otto Borngräber*.)

(Aus der Gedenkrede, gehalten in der „Vereinigung Angehöriger kriegsführender Staaten unter Leitung und Anschluss von Neutralen“ am 25. Oktober 1916 in Zürich, Schweizerhof, von R. Edelstein-Friedmann.)

Otto Borngräber ist nicht mehr! Verstummt ist der Mund, der gewaltige Werte in edle Musik zu giessen wusste, erloschen das Auge, das in schöner Aufwallung erblitzte, erkaltet das Herz, das treue, das redliche, das für alle durch die Gegenwart Leidenden so unruhvoll und dabei so warm geschlagen hatte.

Dieser Mund, es war der Mund eines Dichters, und herrliche, tieftragische Idealgestalten erwachsen aus ihm zu ausdrucksvollem Leben. Dies Auge, es war das Auge eines Bildners, das Welt und Dinge mit fast zärtlicher Unbefangenheit in sich aufnahm; und doch war, was es von sich strahlte, noch schöner als was es empfing. Dies Herz aber, es war das Herz eines Schöpfers, das gleiche Liebe für alle Geschöpfe trug, ein Herz, das Schöpferwonne fühlen durfte, dem aber auch Schöpferleid nicht erspart blieb.

Und so schritt er gleich einer Feuersäule denjenigen voran, die aus dem nächtlichen Dunkel dieser Daseinswüste den Weg in das gelobte Land der Friedensverheissung zu finden suchten. Und da warf sich ihm auf seinem Führerwege der Weltkrieg als ein Hemmnis entgegen, der Krieg, der von so Vielen als ein Erneuerer und Erwecker gepriesen wird.

Borngräber aber hatte schon lange vorher Erneuerung und Erweckung an sich erprobt und erfahren, und er nahm diesen Krieg als eine an ihn selbst gerichtete Herausforderung auf, sein Denken und Dichten in Tun und Leben umzuschmieden. Dieser Krieg hat sich als ein Prüfstein bewährt, zu erweisen, was an den Menschen echt und was Talmi war. Als trügerisches Rauschgold erwies sich das lärmende Treiben der Poeten im

deutschen Dichterhain, als Blendwerk das Phrasenfeuer, womit die Dichterlinge die Leiber und die Seelen ihrer Menschenbrüder für ihren eigenen wichtigen Tagesruhm verhandeln.

Borngräber aber hielt sich von dem Marktgeschrei ferne. Ihn lockte nicht der Gold- und Sternenregen, der den literarischen Helfershelfern dieses Kriegs in die gierigen Hände fällt, er liess sich nicht blenden von dem Schimmer der Orden und Kreuze, ihm winkte kein klingender Lohn, und er wandte sich ab von den Feldern der Ehre, die ihm als Felder der Schande, als Felder der Menschenschändung erschienen.

Wenn die Menschheit diesem Kriege Eines zu danken hat, so ist es dies, dass er eine reinliche Scheidung gebracht hat zwischen jenen, die aus einem übervollen Herzensreichtum ihr Bestes ihrem Volke geben und jenen, die bloss für den Verleger, bloss für ein kaufkräftiges Publikum, bloss für ihre eigene Tasche schreiben.

Es wäre Borngräber mit der Ueberfülle seines Talenten, mit seiner grossen psychologischen Fähigkeit, sich in jedes Seelenproblem einzufühlen, mit seiner gewaltigen Darstellungskraft ein Leichtes gewesen, ein gerne und viel gelesener Tagesschriftsteller zu sein. Als Kriegsberichterstätter hätte er schauerlich-schöne Schilderungen des Höllenbrodems entwerfen, mit Hurrah und Hussah gegen „windige Franzosen, baumlange Engländer, plumpe Kosaken und verschlagene Rumänen“ lossetzen mögen, und alle Skalen rührseliger Sentimentalität, alle Register missbrauchter Begeisterung aufziehen dürfen. Er hätte das Volk zum Durchhalten ermuntern und zu Kriegsanzügen bereden dürfen, er wäre im Grossen Hauptquartier zur Mittagstafel zugezogen worden, wäre in Extrazügen gereist und hätte durch das Teleskop auf das Schlachtfeld geblickt. Im Ernste gesprochen: wir, die wir Borngräbers herrliche Diktion kennen, wir wissen es, dass seine Kriegsberichte auch literarischen Wert gehabt hätten!

Und wie hätte er Ehren und Auszeichnungen eingeholte, wie wäre er als Stütze der Nation gefeiert worden; wie hätte nun bei seinem vorzeitigen Verschiden der deutsche Blätterwald von seinem Ruhme gerauscht!

*) Mit Rücksicht auf den Raum musste dieser Nachruf erheblich gekürzt werden.
Die Schriftleitung.